

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dirk Niebel,
Klaus Haupt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/756 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

A. Problem

Angesichts hoher Arbeitslosigkeit und fehlender Ausbildungsplätze soll mit einer punktuellen Flexibilisierung des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend im Bereich der Arbeitszeiten erreicht werden, dass das Ausbildungspotenzial im Gaststätten- und Schaustellergewerbe ausgeschöpft wird. Auch sollen die Möglichkeiten von Haupt- und Realschülern für eine Ausbildung in diesen Berufszweigen verbessert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/756 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Wolfgang Grotthaus
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Grotthaus

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/756 wurde in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 17. Sitzung am 24. September 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 15. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 19. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 24. September 2003 beraten und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/756 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und eines Mitgliedes der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der vorgeschlagenen Regelung soll es dem Gaststätten- und Schaustellergewerbe ermöglicht werden, jugendliche Auszubildende über 16 Jahre bis 24.00 Uhr, beziehungsweise am Vorabend von Berufsschultagen bis 21.00 Uhr zu beschäftigen. Mit dieser Flexibilisierung soll den betrieblichen Notwendigkeiten Rechnung getragen werden. Auch sollen auf diese Weise die Chancen für Haupt- und Real-schüler auf einen Ausbildungsplatz in den genannten Branchen gegenüber Abiturienten verbessert werden, da diese in der Regel älter als 18 Jahre sind und damit bevorzugt eingestellt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

Berlin, den 24. September 2003

Wolfgang Grotthaus
Berichterstatter

